

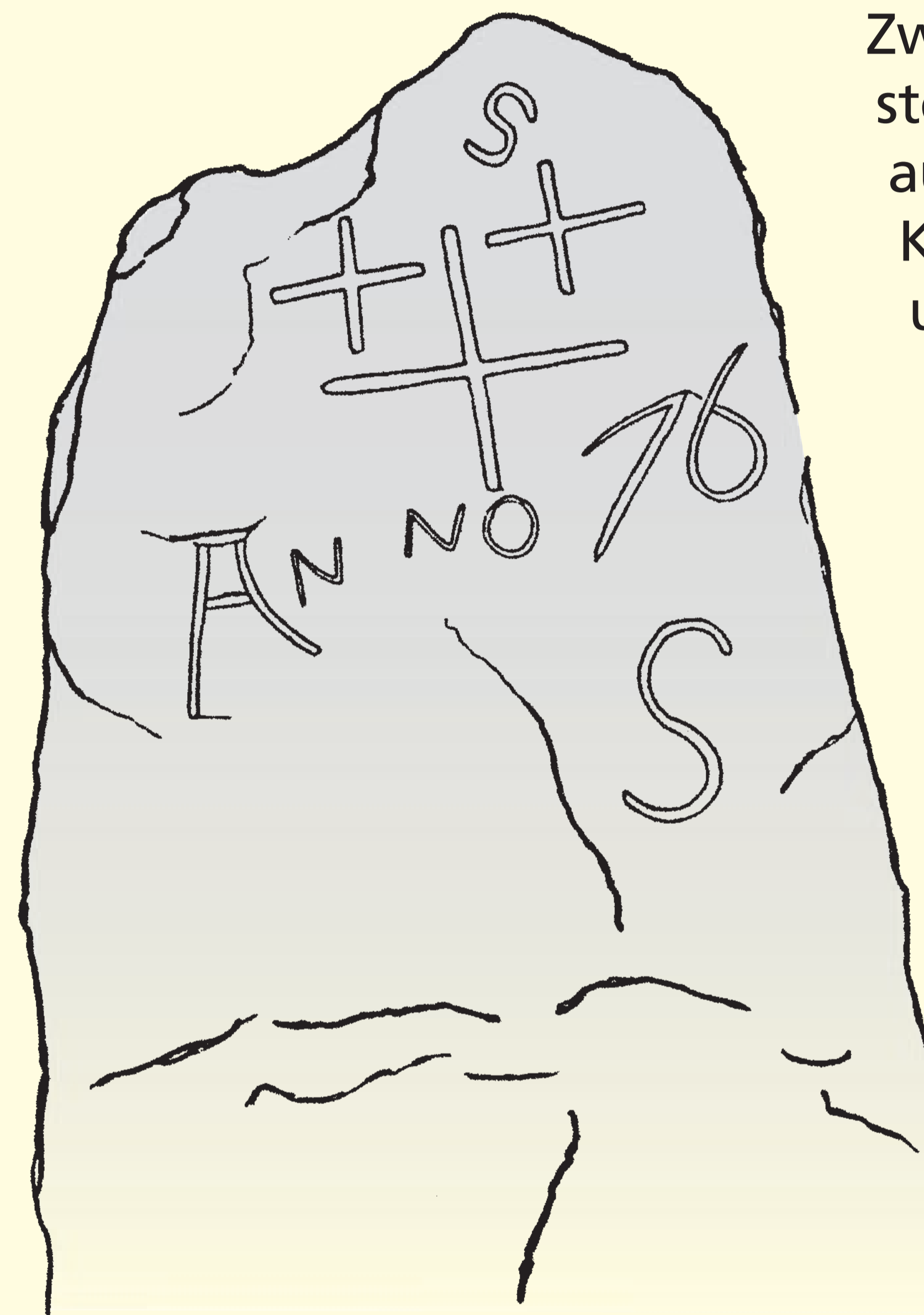


Kreuzstein und Wüstung Rudolfshausen

Kreuzstein

Simmershausen lag im Mittelalter im Grenzgebiet zwischen der Landgrafschaft Hessen und dem Herzogtum Braunschweig. Über den genauen Grenzverlauf lagen beide Länder oft im Streit, der nicht selten in Kriegszügen und Brandschatzungen endete. Zur Beendigung der Streitigkeiten schlossen 1536 Landgraf Philipp und der Herzog von Braunschweig einen Grenzvertrag ab. Dieser wurde unter ihren Nachfolgern 1575 erneuert. Vorausgegangen waren mehrere Ratssitzungen, die eine Teilung der strittigen Ländereien ausarbeiteten. Dabei legte man fest, dass Simmershausen zur Landgrafschaft Hessen gehört.

Die im Grenzvertrag festgeschriebene Teilung wurde anschließend im Gelände mit Steinen markiert.



Umzeichnung der eingeritzten Zeichen und Zahlen

Nach W. Pötter, Der Simmershäuser Kreuzstein. Jahrbuch des Landkreises Kassel 1977, S. 96.

Zwischen zwei Grenzsteinen stellte man einen „Läufer“ auf. Der hier aufgestellte Kreuzstein ist ein „Läufer“ und der letzte der ehemaligen Grenzmarkierung in der Gemarkung Simmershausen. Er wurde von Unbekannten 1976 ausgegraben, von der Gemeinde Fulda sicher verwahrt und nun am originalen Standort wieder errichtet.

Der etwa 120 cm hohe Stein ist an einer Flachseite mit eingravierten Zeichen versehen. Erkennbar ist ein größeres Kreuz, das von zwei kleineren flankiert ist.

Darunter ist das lateinische Wort „ANNO“ (Jahr) zu lesen und die Zahl 76. Darunter und darüber ist jeweils der Buchstabe S eingeritzt.

Die Zahl weist auf die Errichtung des Steins im Jahr 1576 hin – also ein Jahr nach dem Abschluss des Grenzvertrags. Das dreifache Kreuz und das S (vermutlich ein Kürzel für „sanctus“) haben eine religiöse Bedeutung. Möglicherweise sollten sie den Stein vor Manipulationen schützen.

Wüstung Rudolfshausen

Nicht weit vom Kreuzstein entfernt lag im Mittelalter der Ort Rudolfshausen. Er wird erstmals in einer Urkunde aus dem Jahr 1250 erwähnt, als das Kloster Hardehausen Land in „Rolveshusen“ an das Kloster Ahnaberg verkaufte. Eine weitere Urkunde vom 3. Januar 1360 wurde für Heine Meiger ausgestellt, der mit seiner Familie in Simmershausen lebte. Er besaß Land am Helleweg zwischen „obirn Symeshusin“ (Ober-Simmershausen) und „Rudolfshusin“ (Rudolfshausen). Es ist nicht bekannt, wie groß dieser Ort war und wann er aufgegeben wurde.